

Beihilfeantrag [Paratuberkulose]

zur Kontrolle der Paratuberkulose

Der Antrag ist im laufenden Haushaltsjahr einzureichen, spätestens aber bis 30. Juni des Folgejahres!

Antragstellendes Unternehme	en	
Registriernummer:	1 4	
TSK-Nummer:		
Name, Vorname, Firma:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
der näheren Beschlüsse des milchserologische Herdenunte Voraussetzung für die Gewäh	fesatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse für Verwaltungsrates beantrage/n ich/wir für darsuchung der Rinder > 24 Monate. Trung der Beihilfe ist die Einhaltung der Festle es und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und in Sachsen vom 10.11.2020.	s JahrBeihilfe für die blut- oder gungen des Programms des Sächsischen
Die <u>Rechnungen (einschließlich</u> sind dem Antrag als Kopie beig	h Anlage) über durchgeführte Untersuchungen gefügt.	der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen
	ir für die beantragte Beihilfe keine finanzielle intragen werde bzw. erhalten habe.	Hilfe von anderen (z.B. Versicherungen,
der Rahmenregelung der EU 204/01) ist und ich/wir bestätig EU zur Feststellung der Unzu	n/unser Unternehmen <u>kein</u> Unternehmen <u>in So</u> für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsel ge/n, dass falls eine <u>Rückforderungsanordnung</u> lässigkeit einer Beihilfe und Ihrer Unvereinba en besteht, mein/unser Unternehmen dieser na	ktor und in ländlichen Gebieten (2014/C (aufgrund eines früheren Beschlusses der Irkeit mit dem Binnenmarkt) gegenüber
Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wi	ir vorsteuerabzugsberechtigt bin/sind:	◯ ja
Ort, Datum		Unterschrift Tierhalter

Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Beihilfegewährung gemäß § 26 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und der Beihilfesatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse für den Agrarsektor i. V. m. mit der Satzung über die näheren Beschlüsse des Verwaltungsrates, in der jeweils geltenden Fassung. Ihre Daten werden nach der Verarbeitung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden bis zur Aufgabe der Tierhaltung aufbewahrt, danach längstens 10 Jahre. Sie haben, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weitere Informationen finden Sie in unserer <u>Datenschutzerklärung.</u> (https://www.tsk-sachsen.de/index.php/datenschutz)